

Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich beginne mit einem Zitat aus Art. 6 Abs. 1 der europäischen Menschenrechtskonvention, die lapidar aussagt: Jede Person hat das Recht, dass über ihre Angelegenheiten – jetzt kommt das Zitat – „innerhalb angemessener Frist“ vor Gericht verhandelt wird. Das heißt also, Zielsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist es, innerhalb einer angemessenen Zeit Recht zu sprechen. Nun führen auch wir in Deutschland an der einen oder anderen Stelle eine Diskussion über Verfahrensdauern. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen, wo in letzter Zeit einige Entscheidungen, was Untersuchungshaft und anderes angeht, aufgehoben worden sind. Ich glaube, über all dies muss man auch unter dem Aspekt der eigenen Verpflichtung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte diskutieren, der nämlich für sich selbst eine Verfahrensdauer von maximal zwei Jahren festgelegt hat, und zwar ein Jahr für die Prüfung der Zulässigkeit – das ist sehr interessant – und ein Jahr für die Prüfung der Begründetheit. Allein im Jahr 2004 waren allerdings beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mindestens 2 000 Verfahren anhängig, die länger als fünf Jahre zur Debatte standen. Ich denke, es ist ganz eindeutig, dass dies nicht hinnehmbar ist. Ich komme deshalb auf ein altes englisches Sprichwort zu sprechen, das diesen Prozess auf den Punkt bringt. Da heißt es nämlich: Justice delayed is justice denied.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich dachte, der Kollege Gehb sei hier. Deshalb wollte ich das für ihn als Lateiner ins Deutsche übersetzen. Das heißt nämlich ganz einfach: Verzögerte Rechtsprechung ist verweigerte Rechtsprechung.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Jetzt noch einmal auf Lateinisch!)

Deshalb ist es gut, richtig und vernünftig, dass in den letzten Jahren an vielen Stellen Anstrengungen zur Verbesserung der Situation unternommen wurden, zum Beispiel auch durch die Erhöhung des Budgets. Ich möchte schon betonen, Herr Müller-Sönksen, dass die Personalausstattung des Gerichtshofes im Zeitraum zwischen 2002 und 2005 um 63 Prozent gestiegen ist. Anstrengungen kann man also denjenigen, die dort arbeiten, nicht absprechen. Aber all das reicht natürlich nicht aus. Das heißt, dass wir uns sehr intensiv Gedanken darüber machen müssen, wie mit den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird. Interessant ist im Übrigen – ich denke, darüber sollte man auch auf politischer Ebene verhandeln –, dass mehr als 50 Prozent der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Verfahren allein aus vier Staaten kommen. Ich nenne einen Staat, der an dieser Stelle besonders auffällig ist: Russland ist allein mit 17 Prozent der Eingänge beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aktiv. Ich kann dazu eine weitere Bemerkung machen, die das vielleicht in einem anderen Licht erscheinen lässt. Russland ist von den 46 Mitgliedstaaten des Europarates das einzige Land, das das 14. Zusatzprotokoll noch nicht unterzeichnet hat. Ich finde, dass wir der Bundesregierung bei der Anbahnung neuer sachlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Russland den Auftrag mitgeben sollten, vielleicht auch einmal darauf zu dringen, dass Russland insoweit seinen Europa und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht wird und diese Verträge zumindest unterzeichnet, aber auch ratifiziert. Ich glaube, das wäre eine wichtige politische Forderung. Wichtig ist – das ist schon angesprochen worden; deshalb kann ich mich kurz fassen –, dass der Europarat bzw. die Minister des Ministerkomitees eine weitere Maßgabe beschlossen haben, nämlich die Einrichtung des Instituts der sieben Weisen, zu dem auch Jutta Limbach gehören wird. Diese haben im Übrigen die Aufgabe – das ist noch nicht gesagt worden –, bis Herbst dieses Jahres einen Vorschlag zu machen, wie an dieser Stelle weitere Verfahrenserleichterungen durchgeführt werden können. Ich finde, dazu gehören einige bedenkenswerte Dinge, wie zum Beispiel die Einrichtung von Geschäftsstellen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in den so genannten wichtigen Staaten. Ich denke, auch wir sollten die Arbeit dieses Rats der Weisen

unterstützen. Ich möchte zum Schluss sagen, dass wir alle uns Mühe geben sollten, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der im Zuge des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes nun wirklich eine einzigartige Erscheinung ist, nicht an dem zugrunde geht, was ihn auszeichnet, nämlich an seinem Erfolg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)